



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Mai 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf **Montag, 1. Juni 2026 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - a) Kenntnisnahme Nachkredite
 - b) Kenntnisnahme Datenschutzbericht
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Orientierung des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 4. Juni bis am 4. Juli 2026 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährige und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Die Versammlung kann ohne Schutzvorschriften durchgeführt werden.

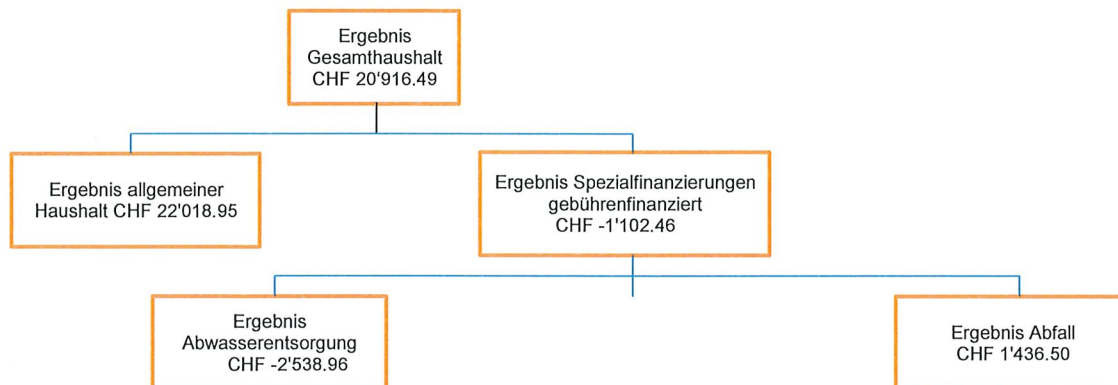


Inhalt der Wachsudornposcht

	Seite
Orientierung Gemeindeversammlung	3 – 7
Übrige Informationen des Gemeinderates	8
Alterskommission, Erzählcafé	9
Warum hat die Elektroheizung ausgedient	10
Sommerfest in Unterlangenegg	11
Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Vom 24.11.2025	12 - 15
Ferienpass	16

1. Jahresrechnung 2025

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 sieht wie folgt aus:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'916.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 123'045.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 143'961.49.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'018.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 115'115.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 137'133.95.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis im allgemeinen Haushalt der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- Tieferer Personalaufwand CHF 6'063.05
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 37'532.49
- Höhere Abschreibungen CHF 5'797.12
- tieferer Transferaufwand CHF 25'954.46
- Mehr Steuereinnahmen CHF 19'783.05
- Höherer Transferertrag CHF 61'454.69

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'538.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'600.00. Der Unterhalt Tiefbau weist Kosten von CHF 358.15 auf. An das Pumpwerk Aeschmatt musste ein Betrag von CHF 1'701.05 an Buchholterberg bezahlt werden. Die Beiträge an die ARA Thunersee und ARA mittleres Emmental betragen Total CHF 14'176.69 und liegen über dem Budget. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 54'484.20 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 159'771.69 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'436.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 670.00. Die Kosten für die Tierkadaversammelstelle belaufen sich auf CHF 2'754.65 (Vorjahr CHF 3'393.80). Die Papier- und Eisensammlung generierte Einnahmen von CHF 766.30. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 38'473.13 (Konto 29003.01) auf.

Bezeichnung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'017'967.02		1'087'775.00		1'030'211.75	
30	Personalaufwand	57'522.10		64'455.00		59'121.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	169'134.68		208'400.00		173'503.48	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'831.95		33'050.00		38'831.95	
34	Finanzaufwand	1'331.10		1'230.00		1'037.85	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'297.95		11'090.00		9'298.95	
36	Transferaufwand	735'439.24		764'750.00		730'233.05	
38	Ausserordentlicher Aufwand					13'275.17	
39	Interne Verrechnungen	4'410.00		4'800.00		4'910.00	
4	Ertrag		1'038'883.51		964'730.00		1'022'489.66
40	Fiskalertrag		411'983.05		392'200.00		420'525.25
41	Regalien und Konzessionen		14'493.55		13'400.00		16'883.90
42	Entgelte		73'691.40		73'390.00		69'108.00
44	Finanzertrag		49'144.54		49'140.00		40'539.49
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'484.83		10'500.00		2'484.83
46	Transferertrag		482'676.14		421'300.00		468'038.19
49	Interne Verrechnungen		4'410.00		4'800.00		4'910.00
9	Abschlusskonten	23'455.45	2'538.96	670.00	8'600.00	3'298.99	11'021.08
90	Abschluss Erfolgsrechnung	23'455.45	2'538.96	670.00	8'600.00	3'298.99	11'021.08
Total Aufwand/Ertrag		1'041'422.47	1'041'422.47	1'088'445.00	973'330.00	1'033'510.74	1'033'510.74

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 57'522.10 um CHF 6'932.90 unter dem Budgetwert. Die Einsparung erfolgte bei den Sitzungsgeldern und den Löhnen. Dementsprechend sind auch die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen unter dem Budgetwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 169'134.68 um CHF 39'265.32 unter dem Budget. Die Ver- und Entsorgung Liegenschaften liegt um CHF 9'285.95 unter dem Budget. Das Heizöl konnte zu einem günstigeren Preis eingekauft werden. Bei den Dienstleistungen und Honorare wird das Budget um CHF 14'454.60 unterschritten. Vor allem sind die Dienstleistungen Dritter viel tiefer. Dies hat mit der Schneeräumung zu tun. Der bauliche und betriebliche Unterhalt um CHF 1'746.90 unterschritten. Weiter mussten nochmals Wertberichtigungen auf Forderungen von CHF 5'000.- vorgenommen werden. Die tatsächlichen Forderungsverluste betragen CHF 1'813.55.

Abschreibungen

Zu Beginn des Jahres 2025 beträgt das bisherige Verwaltungsvermögen CHF 577'427.82. Das bisherige Verwaltungsvermögen ist auf 12 Jahre abzuschreiben. Die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens belaufen sich auf CHF 21'787.50. Die neuen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 17'044.45.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand weist einen Aufwand von CHF 1'331.10 auf.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 735'439.24 (Vorjahr Fr. 730'233.05) um CHF 29'310.76 unter dem Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 593'056.70 (Vorjahr CHF 581'336.60). Dieser Aufwand liegt um CHF 16'363.30 unter dem Budget. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte fällt um CHF 13'867.46 tiefer aus als budgetiert.

Einlagen in Eigenkapital

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 müssen keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt im Jahr 2025 total CHF 411'983.05 (Vorjahr CHF 420'525.25) und ist um CHF 19'783.05 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den direkten Steuern natürliche Personen betragen CHF 354'962.50 (Vorjahr 368'619.70) und liegen mit CHF 6'662.50 über dem Budget. Die übrigen Steuern weisen Einnahmen von CHF 49'703.75 auf. Dies sind Mehreinnahmen von CHF 7'703.75.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 73'691.40 um CHF 301.40 über dem Budget.

Finanzertrag

Dieser weist einen Betrag von CHF 49'144.40 auf und ist um CHF 4.54 höher als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 307'646.00 (Vorjahr CHF 300'105.00). Dies sind Mehreinnahmen von CHF 6'156.00.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind keine Investitionen getätigt worden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 1'716'573.88 (Vorjahr CHF 1'672'644.54). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'179'978.01 (Vorjahr CHF 1'097'216.72). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 38'831.95.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 536'595.87 (Vorjahr CHF 575'427.82), was einer Abnahme von CHF 38'831.95 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 375'590.03 (Vorjahr CHF 361'390.30). Die Zunahme beträgt somit CHF 14'199.73.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 1'340'983.85 (Vorjahr CHF 1'311'254.24). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'073'319.66 (Vorjahr CHF 1'051'300.71).

Nachkredite

Die Liste der Kreditüberschreitungen betrug total Fr. 52'767.31, davon sind Fr. 49'927.39 gebunden und Fr. 4'585.40 fallen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Er hat diese an der Sitzung vom 20. April 2026 genehmigt soweit diese nicht bereits an früheren Sitzungen durch die Bewilligung von Nachkrediten geschehen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wachseldorn hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 20. April 2026 diskutiert und beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'013'557.05
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'034'473.51
	Ertragsüberschuss	CHF	20'916.46

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	969'094.53
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	991'113.48
ausgeglichen	CHF	22'018.95

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	30'020.79
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	27'481.83
Aufwandüberschuss	CHF	2'538.96

Aufwand Abfall	CHF	14'441.70
Ertrag Abfall	CHF	15'878.20
Ertragsüberschuss	CHF	1'436.50

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Nachkredite (alle)	CHF	52'767.31
--------------------	-----	-----------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und von den Nachkrediten wie dem Datenschutz- und Revisorenbericht Kenntnis zu nehmen.

2. Orientierungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	133'940.13	24'411.15	151'875.00	24'600.00	122'289.97	15'427.70
Nettoertrag		109'528.98		127'275.00		106'862.27
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	37'429.10	23'923.05	33'440.00	22'910.00	25'919.65	18'255.60
Nettoertrag		13'506.05		10'530.00		7'664.05
2 Bildung						
Nettoaufwand	416'515.45	204'059.02	464'550.00	157'110.00	437'059.37	196'623.33
Nettoertrag		212'456.43		307'440.00		240'436.04
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	847.35	847.35	1'020.00	1'020.00	3'265.05	3'265.05
Nettoertrag						
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	247.00	247.00	280.00	280.00	244.00	244.00
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	206'461.20	206'461.20	206'780.00	206'780.00	198'430.75	198'430.75
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	117'953.30	7'245.87	121'100.00	7'900.00	120'378.52	8'803.61
Nettoertrag		110'707.43		113'200.00		111'574.91
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	52'180.69	45'898.99	61'680.00	52'480.00	61'483.91	54'955.06
Nettoertrag		6'281.70		9'200.00		6'528.85
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	3'743.80	14'493.55	4'670.00	13'400.00	3'669.60	16'883.90
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	10'749.75		8'730.00		13'214.30	
Nettoertrag	72'104.45	721'390.84	43'050.00	694'930.00	60'769.92	722'561.54
Nettoertrag	649'286.39		651'880.00		661'791.62	
Total Aufwand/Ertrag	1'041'422.47	1'041'422.47	1'088'445.00	973'330.00	1'033'510.74	1'033'510.74
Ertragsüberschuss				115'115.00		
Aufwandüberschuss						
TOTAL	1'041'422.47	1'041'422.47	1'088'445.00	1'088'445.00	1'033'510.74	1'033'510.74

Übrige Informationen des Gemeinderates

Urlaub von Therese Wanzenried

Therese Wanzenried ist mit dem zweiten Kind schwanger und wird bald in den verdienten Mutterschaftsurlaub gehen. Die Verwaltung hat keinen Ersatz für sie gefunden. Aus diesem Grund stocken Charlotte Kuenzi sowie Eva Boss ihr Pensum vorübergehend auf. Einige der Aufgaben konnten ausgelagert werden, anderes wird von Therese vor- und nachbearbeitet. Der Gemeinderat ist froh, dass eine Lösung ohne Einschränkungen für die Bevölkerung gefunden wurde. Er wünscht Therese eine schöne Mutterschaftszeit und alles Gute für die ganze Familie.

Gemeindeverwaltung



Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 Uhr – 11.30 Uhr

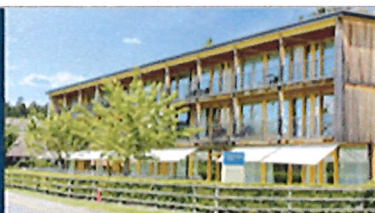
Donnerstag, 07.00 Uhr – 11.30 Uhr

Telefonisch erreichbar ist die Verwaltung jedoch praktisch jeden Tag unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per Mail:

info@wachseldorn.ch

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Gemeinderat und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Wachseldorn



Einladung zum Erzählcafé

Dienstag, 12. Mai 2026, 14.30 Uhr
Tertianum Schibistei,
Heimenschwand

Walter Stalder
von Oberdiessbach



Ehemaliger Geschäftsführer der Firma Stalder-Küchen Oberdiessbach,
erzählt über sein Leben, unter anderem seine abenteuerliche Reise durch
Russland.

Freuen Sie sich auf einen spannenden und gemütlichen Nachmittag mit
vielen interessierten Teilnehmenden.

Moderation: Lukas Herren
Eintritt: frei

Die Alterskommission Rechtes Zulgtal sowie das Wohn- und Pflegezentrum
Schibistei freuen sich auf Ihren Besuch.

TERTIANUM

Tertianum Schibistei · Schibistei 4 · 3615 Heimenschwand
Tel. 033 453 80 60 · schibistei@tertiarium.ch · www.schibistei.tertiarium.ch

Weitere Termine, jeweils
Dienstag, ab 14.30 Uhr

Im Tertianum Schibistei:

Dienstag, 9. Juni:
Dr. Hansruedi Fehr

Dienstag, 9. September:
Samy Gugger

Dienstag, 10. November:
Eva und André Beyeler

Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.



Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und ins-

besondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilungssystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

Text und Bild: Regionale Energieberatung

Infos und Übersicht



← Weitere Infos

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter www.energiefranken.ch



Kanton Bern
Canton de Berne



Öffentliche regionale
Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf



Aus anderen Gemeinden

Sommerfest in Unterlangenegg

Im Rahmen eines Projekts der Kinder- und Jugendarbeit wurden die Schülerinnen & Schüler des OSZ gefragt, welche Angebote oder Attraktionen sie sich für unsere Gemeinde oder Region in Zukunft wünschen. Eine Idee aus der 8. Klasse vom Schuljahr 2024/25 war, auf dem Areal der Schulanlage Aebnit an einem Wochenende im Sommer die Gemeinden des OSZ Unterlangenegg mit Spielen und Essen zusammenzubringen. Aus diesem Wunsch wurde der Verein «Sommerfest» gegründet. Das Fest findet nun statt! Die Schülerinnen und Schüler werden dabei tatkräftig mitwirken und auch Verantwortung übernehmen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wacheldorn sind herzlich eingeladen, am Fest vom 4.-6. September 2026 in irgendeiner Form mitzuwirken oder auch bloss teilzunehmen.



Auf diesem Bild aus 2011 noch ziemlich leer: Das Schulareal, wo im September 2026 das Sommerfest stattfindet (zvg)

Die Details werden in einem Festführer erläutert. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in alle Haushaltungen des OSZ-Verbandsgebiets verteilt. Wer mithelfen möchte, darf sich gerne bereits jetzt bei Patricia Ellenberger, Ressort Personelles via patricia.ellenberger@icloud.com melden.

Die dereinstigen Turnier-Teilnahmen sind für alle kostenlos. Der Anlass wird via Sponsoring- und Spendengelder sowie über Inserate- und Festwirtschafts-Einnahmen finanziert. Der Verein wird nach dem Anlass wieder aufgelöst. Ein allfälliger Gewinn verbleibt bei den Schulen. Er würde zur Reduktion von künftigen Elternbeiträgen an Schulreisen, Lager und dergleichen eingesetzt.

Die Schülerinnen & Schüler sowie das Organisationskomitee freuen sich, Sie am Sommerfest auf dem Schulareal in Unterlangenegg begrüßen zu dürfen und mit Ihnen unvergessliche Momente zu erleben!

1. Änderungen Abwasserreglement

Im Abwasserreglement sind verschiedene Anpassungen, vorzunehmen. So wird z.B. in Art. 24 Abs. 2 die detaillierte Aufzählung gestrichen und auf die eidg. Gewässerschutzverordnung hingewiesen. Die neue Grösse für die Anschlussgebühren sollen die LU = Belastungswerte nach SVGW sein. Die Anschlussgebühren werden pro LU auf CHF 300.- festgelegt. Der Gemeinderat legt in der Gebührenverordnung die Grundgebühren fest. Diese wird auf 2026 neu CHF 280.- und pro zusätzliche Wohnung CHF 100.- betragen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Abwasserreglement zu genehmigen.

Diskussion

Christian Schultheiss fragt, ob eine zusätzliche Wasseruhr eingebaut werden kann für das Giessen des Gartens, das ja dann nicht in die ARA abgeleitet wird. Dies kann bejaht werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Abwasserreglements zu.

2. a) 8.111 Budget 2026; Genehmigung des Budgets 2026, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Gebührenansätze

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 113'785.- im steuerfinanzierten Haushalt aus.

Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Kehrrecht enthalten. Das Gesamtergebnis sieht für das Jahr 2026 wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	1'115'630.00
Betrieblicher Ertrag	955'380.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-160'250.00
Finanzaufwand	1'230.00
Finanzertrag	49'140.00
Ergebnis aus Finanzierung	47'910.00
Operatives Ergebnis	-112'340.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112'340.00

Die untenstehenden Beiträge erklären die höheren Kosten zum Aufwandüberschuss von CHF 112'340.-.

• Archivreorganisation, übriger Betriebsaufwand	CHF	19'900.00
• Einführung GEVER (Geschäftsverwaltung)	CHF	8'000.00
• Höhere Kosten an Gemeinden	CHF	18'120.00
• Abschreibungen Verw.liegenschaft	CHF	7'400.00
• Basisstufe, höhere Kosten	CHF	1'980.00

• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	CHF	-12'880.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	65'670.00
• Gemeindestrassen, Abschreibungen	CHF	6'650.00
• Höhere Steuereinnahmen	CHF	-10'000.00
• Finanzausgleich	CHF	-18'810.00

Die Lehrerbesoldungen und Schulgelder betragen für die Gemeinde CHF 318'740.- (Vorjahr CHF 327'890.-), Netto verbleiben CHF 220'840.- (Vorjahr CHF 230'570.00). Die Beiträge an die Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 150'170.-, Ergänzungsleistung CHF 54'600.-, Familienzulage CHF 1'180.- und den Beitrag an den öffentlichen Verkehr CHF 21'000.- ergibt ein Total von CHF 226'950.- (Vorjahr CHF 217'500.-). Bei den Steuereinnahmen NP haben wir eine Erhöhung gerechnet und gehen von Einnahmen von CHF 330'000.- (Vorjahr CHF 320'000.-) aus. Aus dem Finanzausgleich erhalten wir netto rund CHF 277'200.- (Vorjahr CHF 260'170.-). Der Finanzausgleich hilft die Finanz- und Lastenausgleich zu finanzieren und einen Teil der Schulgelder. Alle anderen Ausgaben müssen mit den Steuern gedeckt werden können.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Ertragswandüberschuss von CHF 1'315.- auf. Damit können die Gebühreneinnahmen die Ausgaben decken. Vor allem sind höhere Ausgaben an die ARA's vorgesehen. Zudem muss der Investitionsbeitrag an die ARA Leitung Fraumatt – Niederei abgeschrieben werden.

Der Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 130.- aus. Pro Kopf muss an die Region rechtes Zulgtal ein Betrag von CHF 20.- bezahlt werden. Der Beitrag an die Kadaversammelstelle Linden beläuft sich auf CHF 3'400.-.

Für das Jahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

7.1.1 Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

♦ Steueranlage:	1.84 Einheiten
♦ Liegenschaftsteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
♦ Hundetaxe:	Fr. 40.- je Hund
♦ Feuerwehrsteuer:	18 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.-, max. Fr. 450.-

7.1.2 Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	CHF	1'116'860.00	CHF	1'004'520.00
Aufwandüberschuss			CHF	112'340.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'070'275.00	CHF	956'490.00
Aufwandüberschuss			CHF	113'785.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	30'285.00	CHF	31'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'315.00		
SF Abfall	CHF	16'300.00	CHF	16'430.00
Ertragsüberschuss	CHF	130.00		

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Dem Budget 2025 wird einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030

Die Finanzplanung 2025 – 2030 sieht im steuerfinanzierten Haushalt für die ganze Planungsperiode einen Aufwandüberschuss vor. Eine Änderung der Steueranlage ist nicht vorgesehen. Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2025 CHF 936'300.- und per Ende Planungsperiode noch CHF 539'500.-.

Der spezialfinanzierte Haushalt sieht durchwegs ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2'000.- vor. Für den Zeitraum 2026 – 2030 sind für CHF 300'000.- Investitionen vorgesehen. Diese sind tragbar.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2025 – 2030 Kenntnis.

3. 1.431 Wahlen;

a) Wiederwahl Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Martin Stegmann stellt sich zur Wiederwahl.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung Martin Stegmann wiederzuwählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit gilt Martin Stegmann als wiedergewählt.

b) Wiederwahl Gemeinderat

Gemeinderat Michael Bieri stellt sich zur Wiederwahl.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Wacheldorn beantragt der Gemeindeversammlung Michael Bieri wiederzuwählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit gilt Michael Bieri als wiedergewählt.

4. 8.402 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus

Sanierung Gemeindehaus

Kreditbeschluss:	27.11.2023	
Gesamtkredit:	Fr.	273'270.00
Aufwand	Fr.	243'217.12
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>30'052.88</u>
Einnahmen, Subventionen, Anschlussgebühren	Fr.	-
Nettoaufwand	Fr.	243'217.12

Die Gemeindeversammlung hat von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen infolge Unterschreitung des Verpflichtungskredites.

5. Orientierungen Gemeinderat

- **Strassennamen;** der Gemeindepräsident orientiert darüber, dass für die Gemeinde neue Strassennamen resp. leichte Anpassungen vorgenommen werden sollen. Damit soll erreicht werden, dass die Adressen einheitlich werden. Weiter soll die Gemeinde Wacheldorn auch als solche wahrgenommen werden. Da der Postkreis 3618 Süderen ist, meinen viele, dass dies die Gemeinde sei.
- Bring- und Holtag; die Gemeinde Thun führt alle zwei Jahre ein Bring- und Holtag durch. Dabei können gut erhaltene Sachen gebracht werden. Dafür muss aber auch etwas bezahlt werden. Dann kann man am Holtag auch wieder Sachen holen gehen. Der Gemeinderat möchte nun wissen, ob dies etwas für die Gemeinde Wacheldorn wäre. Die Gemeindeversammlung zeigt dabei kein Interesse.

6. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine schöne Adventszeit.

Schluss der Versammlung um 20.45 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi



Erlebe unvergessliche Sommerferien mit dem Thuner Ferienpass 2026 vom 4. Juli bis 9. August 2026.

Was ist der Thuner Ferienpass?

Der Thuner Ferienpass kostet CHF 48.00.

Der Thuner Ferienpass bietet ein jährliches, vielseitiges Ferienpassprogramm während den Sommerferien für schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 4-16 Jahren (1. Kindergartenjahr bis 9. Klasse) von Thun und den umliegenden [Gemeinden des Verwaltungskreises Thun](#) an.

Im Thuner Ferienpasses ist Folgendes enthalten:

- die oder der Teilnehmende ist berechtigt an 5 Angeboten ihrer/seiner Wahl teilzunehmen.
- 23 Gutscheine mit Gratis-Eintritten und/oder Vergünstigungen (Angebote ohne Betreuung).

Unter www.thunerferienpass.ch sind die notwendigen Informationen zu finden.

Anmeldestart für Teilnehmende: 13. Mai 2026 (07.00 Uhr)
Anmeldeschluss für Teilnehmende: 09. Juni 2026 (23.59 Uhr)

Die Gemeinde Wachseldorn unterstützt den Thuner Ferienpass.